

Allgemeine Preise zur Grundversorgung nach § 36 EnWG und Ersatzversorgung nach § 38 EnWG für Haushaltskunden

„doblina®2000 grund“ (Eintarifzähler)	netto	brutto
Grundpreis (Euro/Jahr)	61,18	72,80
Arbeitspreis HT (Cent/kWh)	28,73	34,19

„doblina®2000 grund-Nacht“ (Doppeltarifzähler)	netto	brutto
Grundpreis (Euro/Jahr)	69,50	82,71
Arbeitspreis HT (Cent/kWh)	29,19	34,74
Arbeitspreis NT (Cent/kWh)	24,35	28,98

Verrechnungspreise (Euro/Jahr)	netto	brutto
bei konventionellen Zähler	10,82	12,88
bei Doppeltarifzähler	21,50	25,59
bei moderne Messeinrichtung (mME)	16,81	20,00
mit Schaltuhr	9,50	11,31
bei intelligente Messeinrichtungen (iME)	Preisblatt Messstellenbetreiber	Preisblatt Messstellenbetreiber

Die Bruttopreise enthalten die gültige gesetzliche Mehrwertsteuer von 19%.

Die Preise sind inklusive:

der Netznutzungsentgelte, der Konzessionsabgabe, der Stromsteuer, der Abgaben aus dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz, der Abgaben aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz, der Abgaben aus der Offshore-Netzzumlage, der Abgaben aus der §19 Strom NEV - Umlage und der Abgaben aus der Umlage für abschaltbare Lasten

Dieser Tarif ist auch als zertifizierter Ökostromtarif mit einem Aufschlag von 0,3 Cent/ kWh netto (0,357 Cent/ kWh brutto) erhältlich.

gültig ab 01.01.2025

Kontakt Lieferant

Stadtwerke Döbeln GmbH Rosa-Luxemburg-Straße 9 04720 Döbeln

Internet: www.stadtwerke-doebeln.de

Telefon: 03431 721-5200 Telefax: 03431 721-111 | E-Mail: kundenservice@sw-doebeln.de

EEG-Umlage	Die EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz)-Umlage fördert die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien. Die daraus entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
Konzessionsabgabe	Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen
KWK-Umlage	Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
Netzentgelte	Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen; bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben
Offshore-Netzumlage	sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab; Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
Stromsteuer / Energiesteuer (Erdgassteuer)	eine durch das Stromsteuergesetz / Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch
Umlage Abschaltbare Lasten	dient auf der Grundlage des § 13 Abs. 4a und 4b EnWG der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen
§ 19 StromNEV-Umlage	finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Angaben zu den Preisbestandteilen finden Sie unter www.stadtwerke-doebeln.de

Weitere Informationen zu den Abgaben und Umlagen finden Sie unter www.netztransparenz.de

gültig ab 01.01.2025

Kontakt Lieferant

Stadtwerke Döbeln GmbH Rosa-Luxemburg-Straße 9 04720 Döbeln

Internet: www.stadtwerke-doebeln.de

Telefon: 03431 721-5200 Telefax: 03431 721-111 E-Mail: kundenservice@sw-doebeln.de